

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0334/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	31.08.2016	Vorberatung
Rat der Stadt	06.09.2016	Entscheidung

### BP. 34; 2. Änd.; Kenntnissgabe der redaktionell ergänzten Planurkunde/ Begründung; Satzungsbeschluss

#### Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Radevormwald beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 34, Dahlerau, Siedlungsweg, 2. Änderung als Satzung und stimmt der Begründung einschließlich Umweltbericht gem. § 9 Abs. 8 BauGB zu.

#### Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt 1.09.01	Haushaltsjahr 2016
Vorgesehen im	<input checked="" type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input checked="" type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

#### Erläuterung:

Das Plandokument (siehe Anlage 2) sowie die Begründung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 wurden entsprechend Beschlussvorschlag zum vorherigen Tagesordnungspunkt redaktionell ergänzt, die Begründung wie folgt (siehe auch Anlage 4):

#### 2.8. Denkmalschutz

Im Plangebiet befindet sich das denkmalgeschützte ehemalige Direktorenwohnhaus der Elberfelder Textilwerke AG Vogelmühle von 1924 (Schröderweg 13). Der freistehende Baukörper liegt erhöht auf dem Bergrücken im Hang, umgeben von einem gestalteten, parkartigen Garten, welcher ebenfalls unter Denkmalschutz steht<sup>1</sup>. Das Gebäude ist zweigeschossig mit hohem Krüppelwalmdach, im Obergeschoss verschiefert. Die Westseite zum Tal wird durch einen Erker mit Balkon und Dachhaus mit geschweiftem Giebel betont, der Eingang durch ein dreiachsiges Dachhaus mit flachem Giebel und Oculus; stilistisch wird der Bau dem Heimatstil Bergischer Ausprägung zugeordnet.

<sup>1</sup> redaktionelle Ergänzung nach Einholung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Somit kann nunmehr der Satzungsbeschluss gefasst werden. Mit dessen Bekanntmachung wird der o. g. Bebauungsplan rechtskräftig.

Anlagen: beigefügt sind: Geltungsbereich, Plandokument A4, Begründung einschließlich Umweltbericht sowie nur in Session: Artenschutzprüfung, FFH- Verträglichkeitsvorprüfung